

REPUBLIK  ÖSTERREICHDR. ALFRED GUSENBAUER
BUNDESKANZLER

XXIII. GP.-NR

3418 IAB

27. März 2008

zu 3446/J

An die
Präsidentin des Nationalrats
Mag^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0070-I/4/2008

Wien, am 26. März 2008

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Bayr, Kolleginnen und Kollegen haben am 30. Jänner 2008 unter der **Nr. 3446/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Konsequenzen aus der missglückten Koordination der Tsunami-Hilfsgelder gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wie lautet Ihre Beurteilung der Tsunami-Hilfsaktion auf Bundesebene?*
- *Sind Ihnen neuere, noch nicht in die Berichterstattung eingegangene Fakten bekannt, die einer Verbesserung der bekannten Darstellung dienlich sind?*

Ich verweise auf den angeschlossenen Abschlussbericht der Bundesregierung, den sie am 12. März 2008 beschlossen hat.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Welche Konsequenzen werden Sie angesichts des dargestellten Sachverhalts ziehen?*
- *Welche Verbesserungen in der Koordination ressortübergreifender Aufgaben erachten Sie als anstrebenswert und realisierbar?*

An der Tsunami-Hilfsaktion waren in unterschiedlichen Phasen mehrere Bundesministerien beteiligt und die Hilfsmaßnahmen wurden aus dem Auslandskatastrophenfonds sowie aus anderen Budgettiteln finanziert.

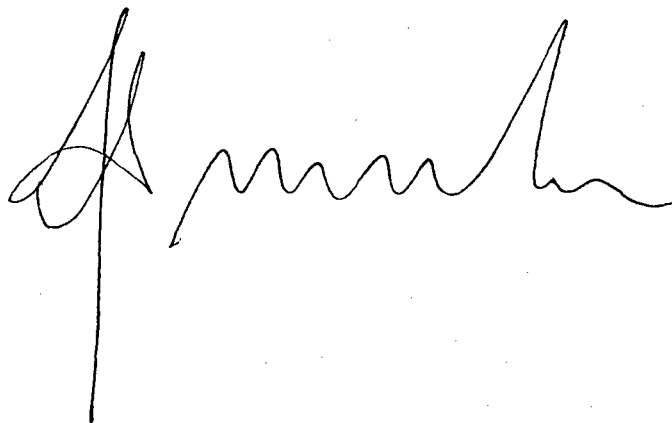
Aufgrund der Erfahrungen mit dem Tsunami-Hilfsprogramm erscheint es überlegenswert, hinkünftig über die schon jetzt im BMG geltenden Kompetenzbestimmungen hinaus bei ähnlich gelagerten Katastrophenhilfsmaßnahmen eine explizite Spezialzuständigkeit eines Bundesministeriums eindeutig festzulegen.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Was kann Ihrer Meinung nach dazu beigetragen werden, dass künftige internationale Hilfsaktionen aus Steuermitteln transparenter dargestellt werden?*
- *Wann und in welcher Form werden Sie diese Verbesserungen realisieren?*

Zur Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Mittel für die von der Bundesregierung beschlossenen projektorientierten Hilfsmaßnahmen wurde mit Beschluss der Bundesregierung vom 20. September 2005 beim BMF ein Beirat eingerichtet. Außerdem führte der Rechnungshof im Zeitraum von Oktober bis November 2005 Erhebungen bei den mit der Tsunami-Hilfe befassten Stellen durch und präsentierte die Ergebnisse in einem Bericht vom Juni 2006. Überdies war dieser Bereich Gegenstand verschiedener parlamentarischer Anfragen. Darüber hinaus verweise ich auf den beigeschlossenen Bericht der Bundesregierung, der auch den jüngsten Bericht des Beirates für den Auslandskatastrophenfonds enthält.

Anlage

A handwritten signature in black ink, consisting of a large initial 'A' followed by a series of connected loops and a long vertical stroke at the end.

BEILAGEN

Bericht des Beirates
gemäß
Auslandskatastrophenfonds-Gesetz
für das Jahr 2006

1 Zusammenfassung (Executive Summary)

- 1.1 Aufbauend auf der im Bericht 2005 dargelegten Organisationsstruktur hat der Beirat den Bericht 2006 beraten und einstimmig beschlossen.
- 1.2 Basis des Berichtes 2006 bilden einerseits die Stellungnahmen der Austrian Development Agency (ADA, Beilage 1) als auch die Berichte des BMeiA (Beilage 2-4).
- 1.3 Der Beirat nimmt die Rechtsauffassung der ADA zur Kenntnis, dass eine Prüfständigkeit des Beirates nur insoweit gegeben wäre, als eine Refundierung deren Tätigkeit aus Mitteln des Auslandskatastrophenfonds erfolgt. Da bislang dies nicht erfolgt ist, wurden daher Maßnahmen der ADA nicht in die Prüftätigkeit einbezogen.
- 1.4 Das noch im Ministerratsvortrag 2006 enthaltene Eisenbahnprojekt auf Sri Lanka wird lt. Bericht des BMeiA (Beilage 2) nicht weiter verfolgt und wurde daher vom Beirat für die weitere Prüftätigkeit außer Evidenz genommen.
- 1.5 Für das Jahr 2006 sind daher lt. Berichten des BMeiA (Beilage 3 und 4) € 130.000,- aus Mitteln des Auslandskatastrophenfonds für Tsunami refundiert worden. Diese Mitteln betreffen die Tranche 1 des Projektes „ARC Seibersdorf“. Dieses Projekt beschäftigt sich inhaltlich mit der Wiederherstellung von bewirtschafteten Flächen nach Katastrophen und kann als Basis für weitere Katastrophenfälle herangezogen werden. Der Beirat erachtet daher diesbezüglich sehr wohl einen mittelbaren Zusammenhang mit den Zielsetzungen des Auslandskatastrophenfonds und hat die Zugehörigkeit dem Grunde nach anerkannt. Der Gesamtprojektumfang soll laut Vorschau insgesamt € 190.000,- umfassen, sodass voraussichtlich 2007 noch eine 2. Tranche von € 60.000,- zur Auszahlung zulasten der Mittel des Auslandskatastrophenfonds erfolgen soll.
- 1.6 Von den € 34 Mio. in Aussicht genommenen Auslandskatastrophenfonds-Mitteln sind unter Einschluss „ARC-Projekt“ daher insgesamt € 8,90 Mio. unter dem Verwendungszweck „Tsunami“ ausgegeben bzw. zugesagt, sodass noch Restmittel von € 25,092 Mio. verbleiben.
- 1.7 Da keine weiteren Projekte als Abwicklung gemeldet sind, ersucht der Beirat, daher seine Abberufung in Erwägung zu ziehen.

2 Tätigkeit des Beirates 2006 / 2007

2.1 Der Beirat hat im Jahre 2006 fünf, im Jahr 2007 bisher zwei Sitzungen abgehalten. Gegenstand der Behandlung war die Abklärung des inhaltlichen Aufgabenbereiches und des Selbstverständnisses der Beiratstätigkeit sowie die Prüfung und Sichtung der materienkonnenen Berichte des Rechnungshofes, des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten und parlamentarischer Anfragebeantwortungen. Die Ergebnisse dieser Beratungen und Prüfungen haben bereits größtenteils in dem Bericht des Beirates vom 15.12.2006 für das Jahr 2005 Eingang gefunden. Der Beirat darf diesbezüglich insbesondere auf die Punkte 3 und 4 dieses Berichtes verweisen.

2.2 Seit Erstellung des Jahresberichtes 2005 wurden dem Beirat folgende Unterlagen vorgelegt:

- Stellungnahme der Austrian Development Agency verfasst von Botschafter Dr. Michael Linhart (GZ Korr/7-PP/2007 mit Datum 9.3.2007), *Beilage 1*.
- Information „Tsunami-Hilfsprojekt-Eisenbahnlinie auf Sri Lanka nicht weiter verfolgt“ verfasst von Dr. Hörberger vom 04.05.2007 (GZ BMeiA – LK.7.08.14/0001-VII.3/2007), *Beilage 2*.
- Gebarungsvollzug 2006 über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland vom 19.3.2007 verfasst von Frau Angelina Migsich, *Beilage 3*.
- Bericht über Vollzug 2006 in Kooperation „Äußeres“ betr. AKF (Tsunami) von Frau Angelina Migsich vom 18.05.2007 (ZI BMeiA – AT.6.10.03/0074-VI.3c/2007).

Der Beirat hat diese Unterlagen in seinen im Jahre 2007 abgehaltenen zwei Sitzungen beraten und seiner Berichtslegung 2006 zugrunde gelegt, *Beilage 4*.

2.3 In der dem Beirat zugegangenen Stellungnahme (*Beilage 1*) vertritt die Austrian Development Agency die Rechtsansicht, dass eine Zuständigkeit des Beirates zur Prüfung ihrer Tätigkeit nur insofern gegeben ist, als diese aus Mitteln des Auslandskatastrophenfonds finanziert werden und nicht auch hinsichtlich OEZA finanzierter Projekte. Nicht von Belang für die Prüfungstätigkeit des Beirates wäre nach Ansicht der ADA, dass die Projekte in die gesamtstaatliche Statistik über Maßnahmen im Rahmen der Tsunami Hilfe einbezogen worden sind bzw. einbezogen werden. Der Beirat hat diese Rechtsauffassung zur Kenntnis genommen und beschlossen gemäß dieser bei der Erstellung des Berichtes für das Jahr 2006 vorzugehen.

2.4 Der dem Beirat vorliegende schriftliche Bericht (*Beilage 2*) von Dr. Hörberger, enthält die Feststellung, dass das noch in der Projektvorschau 2006 enthaltene Infrastrukturprojekt einer Eisenbahnlinie auf Sri Lanka, welches im Ministerrat im März 2006 beschlossen worden ist, von der ÖBB fallen gelassen worden ist. Es wird daher

diesbezüglich kein Refundierungsersuchen im Rahmen des Auslandskatastrophenfonds erwartet und wurde vom Beirat daher für die weitere Prüftätigkeit außer Evidenz genommen.

3 Inhaltliches Prüfungsergebnis

3.1 Laut den vorliegenden Berichten des BMeiA (Beilagen 3 und 4) erfolgte eine Ausgabenverwendung für die Tsunamikatastrophe im Jahre 2006 mit Refundierung aus dem Auslandskatastrophenfonds im Ausmaß von € 130.000,-- für das Projekt „ARC Seibersdorf Research GmbH“. Als Projektziel wird die wissenschaftliche und technologische Unterstützung bei der Wiederherstellung bewirtschafteter Flächen und Regionen angeführt. Obgleich dies nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit der gegenständlichen Tsunamikatastrophe steht, soll dieses Projekt vor allem als Basis für zukünftige Maßnahmen bei Extremereignissen dienen. Der Beirat hat daher die Zuordnung dieses Projektes zur Tsunamihilfe grundsätzlich anerkannt. Der Gesamtprojektfumfang ist in einer Höhe von insgesamt € 190.000,-- vorgesehen, sodass in einer 2. Tranche 2007 weitere € 60.000,-- zur Auszahlung gelangen sollen.

3.2 Ausgehend vom Bericht des Beirates für das Jahr 2005, worin Ausgaben von € 8,718 Mio. als abgerechnet anerkannt worden sind und dem nunmehr im Jahre 2006 ausbezahlten € 130.000,-- sind daher bislang insgesamt € 8,848 Mio. aus den vorgesehenen € 34 Mio. an Mitteln des Auslandskatastrophenfonds mit der Tsunamiwidmung liquidiert worden. Unter Einbezug der noch für „ARC Seibersdorf“ 2007 fließenden Tranche von € 60.000,-- sind demnach bislang Mittel von € 8,908 Mio. € im Budgetvollzug Auslandskatastrophenfonds Tsunamihilfe refundiert bzw. zugesagt. Es verbleiben demnach zum ursprünglich vorgesehenen Rahmen von € 34 Mio. noch € 25,092 Mio. zur Verwendung.

4 Weitere Tätigkeit des Beirates

4.1 Da nach den vorliegenden Berichten des BMeiA keine weiteren Projekte erkennbar sind und das Projekt „ARC Seibersdorf“ bereits dem Grunde nach behandelt ist, regt der Beirat an, die Enthebung von seiner Funktion zu prüfen.

5 Beschlussfassung

Gegenständlicher Bericht wurde im Umlaufwege einstimmig beschlossen.

Für den Beirat: Dr. Josef Schmidinger

Wien, 05. Juli 2007

Beilagen 1- 4:

Beilage 1**Austrian****Development Agency**Das Unternehmen der
Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit

GZ: Korr/7-PP/2007

SB: Dipl.-Ing. Gernot Laganda
DW: 531

An das
Bundesministerium für europäische
und internationale Angelegenheiten
Herrn Gesandten Mag. Franz Hörberger
Abteilung VII.3.
Minoritenplatz 8
1014 Wien

Wien, am 9. März 2007

**Flutkatastrophe Südostasien: Anforderung
ergänzender Unterlagen durch den Beirat des
Auslandskatastrophenfonds**

Zur Anfrage vom 17. November 2006 (GZ. BMAA-R1.7.08.43/0001-VII.3/2006), in welcher die Austrian Development Agency (ADA) um Übermittlung von Belegen zu zwei Tsunami-Hilfsprojekten in Sri Lanka für den Beirat des Auslandskatastrophenfonds ersucht wurde, nimmt die ADA wie folgt Stellung:

- Aufgrund der Ablehnung einer beantragten Refundierung von OEZA Projektmaßnahmen durch das BMFin vom 4. Jänner 2006 (GZ BMAA-AT.6.10.03/0003-VI.30/2006) sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt die für Tsunami-Hilfsprojekte bereitgestellten Finanzmittel aus Budgetansätzen der OEZA zwar in die gemeinsame Statistik gesamtstaatlicher Maßnahmen mit einbezogen, eine darüberhinausgehende Zuständigkeit des Auslandskatastrophenfonds ist jedoch nicht gegeben.
- Da der MRV vom 11. Jänner 2006 dem Beschluß eines Bundesgesetzes über den Auslandskatastrophenfonds vorausgeht, kann nicht automatisch davon ausgegangen werden, daß alle im MRV vom 11. Jänner 2005 aufgeführten Finanzierungsbeiträge in weiterer Folge zur Dotierung eines gemeinsamen staatlichen Hilfsfonds herangezogen werden, welcher in Folge eigenen finanz- und gebärungstechnischen Leitlinien unterliegt.

Beilage 1

- Der Beirat des Auslandskatastrophenfonds ist für die Überprüfung von Projekten zuständig, die mit Mitteln aus dem Auslandskatastrophenfonds finanziert werden, nicht jedoch für die Prüfung OEZA-finanzierter Projekte. Eine Rechenschaftspflicht gegenüber dem Beirat des Auslandskatastrophenfonds ist daher im Zusammenhang mit der Tsunami-Katastrophe ohne einen konkreten Finanzierungsbezug mit dem Auslandskatastrophenfonds für die ADA nicht gegeben.
- Darüberhinaus ist die ADA gerne bereit, dem Beirat des Auslandskatastrophenfonds einen Überblick über die laufenden Projektmaßnahmen der OEZA zu geben.

Für weiterführende Fragen in dieser Angelegenheit steht die ADA gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Botschafter Dr. Michael Linhart
Geschäftsführer

(elektronisch gefertigt)

Beilage 2**BUNDESMINISTERIUM FÜR EUROPÄISCHE
UND INTERNATIONALE ANGELEGENHEITEN**

GZ. BMeIA-LK.7.08.14/0001-VII.3/2007

SB: Ges. Dr. Miasa / 4471

Ergeht an:
Kab. FBW, BGS, BHSIS,
Abt. II.10, Abt. III.2, Abt. IV.5,
FSL VII, Abt. VII.5,
OB New Delhi,
ADA,
BMF (MR Silvia MACA, MR.
Mag. Alois SCHNEERBAUER),
Vorsitzender des Tsunami-
Beirats Dr. Josef SCHMIDINGER

Information**Tsunami-Hilfsprojekt Eisenbahnlinie auf Sri Lanka nicht weiter verfolgt**

Das ggstl. Projekt einer Eisenbahnlinie auf Sri Lanka (Batticaloa – Valachchenal, Ostküste) war vom Ministerrat im Rahmen des € 34 Mio. - Finanzierungsziels der österreichischen Tsunami-Wiederaufbauhilfe im März 2006 beschlossen worden; das Projekt hatte sich ständig verzögert (was u.a. darauf zurückzuführen war, dass Österreich ursprünglich eine andere Bahnstrecke in Stand setzen hätte sollen, wofür auch eine Ministerratsbeschluss vorlag; diese Bahnstrecke war aber zwischenzeitlich von Indien übernommen worden). Die Kosten des neuen Projekts waren auf € 20 Mio. geschätzt worden, wovon € 5 Mio. aus dem Auslandskatastrophenfonds kommen hätten sollen (€ 7 Mio. hätten durch einen Soft Loan, € 8 Mio. durch einen kommerziellen Kredit aufgebracht werden sollen). Projektträger wäre die ÖBB-Infrastruktur Betrieb AG gewesen (Durchführung durch Austrian Rail Construction & Consulting GmbH & CoKG; ARCC), zuständiges Ministerium BMVIT.

Wegen Ausbleibens eines Antrages auf Refundierung aus dem Auslandskatastrophenfonds bis Ende des Finanzjahres 2006 wurden die € 5 Mio. nicht in Anspruch genommen.

Bei einer interministeriellen Besprechung im BMF am 11. April 2007 (Teilnehmer BMF, BMVIT, Bundesministerium für europäische und internationale

Beilage 2

2

Angelegenheiten und ÖBB) stellte sich heraus, dass sich die ÖBB nicht mehr in der Lage sehen, dieses internationale Projekt in Angriff zu nehmen. Wie der Leiter der Rechtsabteilung der ÖBB-Infrastruktur-Betrieb-AG, Mag. Codomo, ausführte, sei das aus dem Aktionismus der ersten Tsunami-Hilfe geborene Projekt von Anfang an unrealistisch gewesen (z.B. geplante Lieferung von Schienenmaterial aus Österreich zu äußerst hohen Transportkosten). Die ÖBB-Selbst teilte mit, dass sie die internationalen Aktivitäten der ARCC, worüber es in letzter Zeit kritische Medienberichte gegeben hatte, auf nationale Projekte zurückfahren wolle, und zeigte sich auch gegenüber denkbaren billigeren Varianten des Projekts, wie etwa nur österreichisches Consulting und Zukauf von Material aus Indien (welches bekanntlich auf dem Gebiet des Eisenbahnwesens über einen hohen Stand verfügt), oder Komplettauslagerung an eine indische Firma, abgeneigt.

Diese Position der ÖBB wurde von den anwesenden Ministerienvertretern zur Kenntnis genommen, von BMF und BMVIT im Sinne einer vernünftigen wirtschaftlichen Vorgangsweise begrüßt; die vorgeschlagenen Kernaussagen der ÖBB, wie sie im beiliegenden inzwischen an die Staatsbahn von Sri Lanka abgegangenen Schreiben enthalten sind, wurden inhaltlich grundsätzlich gebilligt.

Selbstens des Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten wurde angemerkt, dass damit eines der letzten größeren Projekte der österreichischen Tsunami-Wiederaufbauhilfe wegfällt, obwohl im Rahmen des o.a. Finanzierungsziels noch genügend Mittel zur Verfügung stünden.

Wien, am 4. Mai 2007
Für die Bundesministerin:
HÖRLBERGER m.p.

Bericht betr. Gebarungsvollzug 2006 über den Hilfsfonds für Katastrophen im Ausland

*(Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland
(Auslandskatastrophenfondsgesetz) Budgetbegleitgesetz 2007)
(NR: GP XXII RV 829 AB 833 S. 99. BR: AB 7242 S. 720.)
SlF: BGBl. I Nr. 23/2006)*

1/20086 „Förderungen“

AKF Erfolg 2006 im Bereich Kap. 20 „Äußeres“: EUR 629.000,--

1. Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten beantragte beim Bundesministerium für Finanzen gem. Art. VI (1) 19 BFG 2006 die Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben für den Bereich des Kapitels 20 „Äußeres“, Ansatz 1/20086 „Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland, Förderungen“ in der Höhe von EUR 500.000,-- im Sinne des Beschlussprotokolls Nr. 140 (TOP 10) über die Sitzung des Ministerrates am 25. Juli 2006. In Anbetracht der dramatischen humanitären Lage im Libanon erfolgte eine außerbudgetäre Dotierung von Hilfsmaßnahmen über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland („Auslandskatastrophenfonds“). Die finanzielle Maßnahme in Höhe von EUR 500.000,-- wurde über den Auslandskatastrophenfonds für Hilfsmaßnahmen finanziert und dient zur Linderung der akuten Notsituation der Zivilbevölkerung im Libanon. Die Mittel wurden über die Austrian Development Agency (ADA) an geeignete internationale und, sofern dies einer raschen Hilfe dient, auch an österreichische Hilfsorganisationen vergeben. Bezüglich der Situation der Bevölkerung in den palästinensischen Gebieten wurde seitens der ADA im Rahmen ihrer Programme die Hilfsbemühungen der United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees (UNRWA) im Gaza-Streifen mit zusätzlich EUR 200.000,-- unterstützt. Das Bundesministerium für Finanzen stimmte ordnungsgemäß diesen überplanmäßigen Ausgaben gem. Art. VI (1) 19 BFG 2006 mit do. GZ BMF-112913/0336-II/6/2006 vom 8.11.2006 gegen Bedeckung zu Lasten des Bundesministeriums für Finanzen zu.
2. Weitere Unterstützungen resultieren aus der Beschlussfassung des Ministerrates 121/22 vom 2.2.2006, wonach die Realisierung des Projekts Flutkatastrophe in Südost-Asien, „Neue Technologien für die nachhaltige Wiederherstellung von der Flut beeinträchtigter bewirtschafteter Böden in Sri Lanka“ beschlossen wurde. Die Projektleitung erfolgt durch das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie. Projektziele sind die wissenschaftliche und technologische Unterstützung bei der Wiederherstellung der bewirtschafteten Flächen/Regionen, die Adaption von in-situ Technologien, die in den entsprechenden Ländern mit deren Randbedingungen Klima, Böden, Vegetation und verfügbaren Ressourcen umsetzbar sind und wissenschaftliche Dokumentation und Aufarbeitung als Basis für zukünftige Maßnahmen bei Extremereignissen.

Beilage 3

Das vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie vorgestellte Projekt soll durch die ARC Selbersdorf Research G durchgeführt werden. Die Projektdauer wird ab Start der Hilfsaktion etwa 1,5 bis 2 Jahre geschätzt. Die Kosten des Gesamtprojektes belaufen sich auf EUR 190.000,- und werden/wurden aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland finanziert.

Die Ausgabenhöchstbeträge zur Umsetzung des Projekts (VA-Ansatz 1/20086) wurden im Jahre 2006 mit EUR 130.000,- und im Jahre 2007 mit EUR 60.000,- festgesetzt.

Das Bundesministerium für Finanzen stimmte den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von EUR 130.000,- gem. BFG 2006 Art. VI (1) 19 zwecks Bedeckung des Mehrbedarfs im Finanzjahr 2006 bei Ansatz 1/20086 „Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland, Förderungen“ mit do. GZ 112.913/0091-II/6/2006 vom 2. Juni 2006 gegen Bedeckung zu Lasten des Bundesministeriums für Finanzen zu.

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie wurde seitens des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten aufgefordert, die tatsächlich erwachsenen Kosten in Form eines Refundierungsersuchens zu übermitteln. Die diesbezügliche Förderung wurde dem BMVIT bereit gestellt.

3. Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten ersuchte gem. Art. VI (1) 19 BGF 2006 beim Bundesministerium für Finanzen um Überdies um Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben für den Bereich des Kapitels 20 „Äußeres“, Ansatz 1/20086 „Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland, Förderungen“ für den Wiederaufbau der Eisenbahnlinie Batticaloa – Valaichchenai, der durch den Projektträger, die ÖBB-Infrastruktur Betrieb AG, in der Höhe von EUR 5.000.000,- durchgeführt werden sollte.

Gemäß MR-Beschluss 126/27 vom 16.3.2006 wurde die Realisierung des o.a. Projekts beschlossen. Die Projektleitung erfolgt durch das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie.

Das gesamte Finanzierungsvolumen für dieses Projekt betrug nach seinerzeitigem Wissenstand insgesamt EUR 20 Mio. Davon sollen – nach Vorgaben des Bundesministeriums für Finanzen bezüglich des Finanzierungs-Mix – EUR 5 Mio. über den vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten verwalteten Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland aus dem Ansatz für Förderungen refundiert und weitere EUR 7 Mio. durch einen Soft-Loan und EUR 8 Mio. durch einen kommerziellen Kredit aufgebracht werden.

Die Zustimmung zur Finanzierung der EUR 5 Mio z.L. des AKP erteilte das Bundesministerium für Finanzen mit do. GZ BMF 112913-0092-II/6/2006 vom 6. Juni 2006.

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie wurde u.a. mit oz. Geschäftszahl und mit sep. Geschäftszahl seitens des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten aufgefordert, die tatsächlich erwachsenen Kosten in Form eines Refundierungsersuchens an das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten zu übermitteln.

Beilage 3

Mit Note GZ BMVIT-280.018/0051-IV/FC/2006 vom 28. August teilte das BMVIT mit, dass dieses sich mit der ÖBB-Infrastruktur Betrieb AG in Verbindung gesetzt hat und ehest möglich die Abrechnungsunterlagen vorlegen wird. Trotz nochmaliger telefonischer Urgenz wurde beim Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten bis Ende des Finanzjahres 2006 keine Refundierung angesprochen.

Diese offen zu Buche stehende Unterstützung in Höhe von EUR 5.000.000,-- wurde mit Jahresabschluss wieder dem Gesamthaushalt des Bundes zugeführt.
(vgl. beigegl. Tabelle)

Beilage 3

Zahlungsbilanz 2006 im Kap. 20 „Außeres. betr. AKF“

BilMaA	Ansatz	Finanzposition	BVA	Zurführung AKF	geleitete Zahlungen
	1-20086	1-20086-7800,000	1.000,00	5.650.000,00	630.000,00
	1-20088	1-20088-7800,000	1.000,00	0,00	0,00

FiPos	Zahlungs- und Verrechnungsgrund	Überweisungsdatum	Empfänger	Zahl Betrag+
1-20086-7800	Flugkatastrophen Südost-Asien 800.000/29-111FC/06	10.10.2006	BMVIT	130.000,00
1-20088-7800	Humanitäre Notsituation Libanon/Dot.Hilfsfond	28.11.2006	ADA	500.000,00

Erstellt von angefra.migsich 19.03.2007

Beilage 3

Zarlungübersicht 2006 im Kap. 20 „Äußeres Betr.“ AKF

Verbindlichkeiten
F
Jahresverfügung
gungsmittel
5.001.000,00
1.000,00

Erstellt von angelina.migisch 19.09.2007

Beilage 4**BUNDESMINISTERIUM FÜR
EUROPÄISCHE UND INTERNATIONALE
ANGELEGENHEITEN**

Zl. BMeiA-AT.6.10.03/0074-VI.3c/2007

Wien, am 18. Mai 2007

An den
Beirat des AKF
Sekretariat BMF II/6
z.H. Frau Resch
Wien

Tsunamibeiratsitzung – Protokoll

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten beehrt sich, in Verfolg zum do. Protokoll vom 19. März 2007 eine finanztechnische Übersicht des Vollzugs 2006 betr. AKF/Sofortmaßnahmen „Tsunami“ samt Begründungen für die nächste, am 24. Mai 2007 stattfindende Sitzung, zu übermitteln.

Finanztechnische Übersicht des Vollzugs 2006 im Kap. „Äußeres“ betr. AKF (Tsunami)

Ressort	Finanzposition	Zahlung- u. Verrechnungsgrund	Zahl/Buch. in EUR

Begründungen:

1. Gemäß MR-Beschluss 121/22 vom 2.2.2006 erfolgte die Umsetzung und die Projektleitung durch das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie für nachstehendes Projekt:

Projektziel war und ist die wissenschaftliche und technologische Unterstützung bei der Wiederherstellung der bewirtschafteten Flächen/Regionen, die Adaption von Technologien, die in den entsprechenden Ländern mit deren Randbedingungen Klima, Böden, Vegetation und verfügbare Ressourcen umsetzbar sind und wissenschaftliche Dokumentation und Aufarbeitung als Basis für zukünftige Maßnahmen bei Extremereignissen.

Das vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie vorgestellte Projekt soll durch die ARC Selberadorf Research GmbH durchgeführt werden. Die Projektdauer wird ab Start der Hilfsaktion mit etwa 1,5 bis 2 Jahre geschätzt. Mit dem Projekt konnte nach ho. Wissenstand sofort nach Auftragserteilung begonnen werden. Die Kosten des Gesamtprojektes belaufen sich auf EUR 190.000,--.

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten ersucht gem. BFG 2006 Art. VI (1) 19 um Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben für den Bereich des Kapitels 20 „Äußeres“, Ansatz 1/20086 „Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland, Förderungen“, in der Höhe von EUR 130.000,-- zwecks Bedeckung des nachstehend ausgewiesenen Mehrbedarfs im Finanzjahr 2006.

Beilage 4

Die zu diesem Zweck vorgesehenen Ausgabenhöchstbeträge zur Umsetzung des Projekts (VA-Ansatz 1/20086) wurden nach Rücksprache mit dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Abt. FC3, Hrn. Reicher, im Jahre 2006 mit EUR 130.000,- beziffert (vgl. finanztechn. Übersicht) und überwiesen. Im Jahre 2007 sollte auf Basis eines neuerlichen Refundierungsansuchens die Überweisung der 2. Tranche mit EUR 60.000,- erfolgen.

2. Ferner ersuchte das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten gem. obz. Rechtsgrundlage um Zustimmung zu weiteren überplanmäßigen Ausgaben für den Bereich des Kapitels 20 „Äußeres“, Ansatz 1/20086 „Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland, Förderungen“, in der Höhe von EUR 5.000.000,- zwecks Bedeckung des nachstehenden Mehrbedarfs:

Begründung:

Gemäß MR-Beschluss 126/27 vom 16.3.2006 wurde die Realisierung des nachstehenden Projekts beschlossen. Die Projektleitung erfolgt durch das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie:

Projektziel ist der Wiederaufbau der Strecke Battolona - Valaichonai. Im Rahmen dieses Projekts sollen folgende Anschaffungen mit überwiegend österr. Wertschöpfungsanteil getätigt werden: Schienen, Schwellen, Weichen, Schotter, Zwischenlagen, Zweilwegbagger, Schienenverlegegeräte, Durchlassrohre, Signale, Fernmeldeeinrichtungen, Kabel sowie Vermessungs- und Planungsleistungen.

Das vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie vorgestellte Projekt soll durch die ÖBB-Infrastruktur Betrieb AG durchgeführt werden. Das gesamte Finanzierungsvolumen für dieses Projekt beträgt nach seinerzeitigen Schätzungen insgesamt EUR 20 Mio. Davon sollen – nach Vorgaben des Bundesministeriums für Finanzen bezüglich des Finanzierungs-Mix – EUR 5 Mio über den vom Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten verwalteten Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland aus dem Ansatz für Förderungen refundiert und weitere EUR 7 Mio durch einen Soft-Loan und EUR 8 Mio durch einen kommerziellen Kredit aufgebracht werden.

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie hat allerdings bis dato beim Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten die tatsächlich erwachsenen Kosten in Form eines Refundierungsansuchens nicht angefordert bzw. den Bedarf nicht dementiert.

Die nicht benötigten, allerdings angeforderten Budgetmittel zu Lasten des AKF in Höhe von EUR 5.000.000,- wurden im Zuge des Rechnungsabchlusses 2006 wieder dem Gesamthaushalt des Bundes zugeführt.

Für die Bundesministerin:
MIGSICH m.p.